

Mitteilungen

der Ingenieurkammer
Sachsen-Anhalt

Nachwuchsförderung durch Stipendium

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt will gemeinsam mit Kammermitgliedern Studenten mit ingenieurwissenschaftlicher Fachrichtung fördern.



Foto: Hochschule Harz

Die Hochschule Harz ist eine von vier Hochschulen, bei der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt das Deutschlandstipendium unterstützt.

Qualifizierter Nachwuchs wird gesucht, aber wie finden ihn Ingenieurbüros? In diesem Jahr will die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt erstmals Kammermitglieder und Nachwuchsingenieure mit Hilfe des Deutschlandstipendiums zusammenbringen.

Das Deutschlandstipendium wird seit 2011 bundesweit für gute Studienleistungen und besonderes gesellschaftliches Engagement vergeben. Die Stipendiaten bekommen eine monatliche Unterstützung von 300 Euro. 1800 Euro davon tragen private Förderer, die andere Hälfte der Bund. Stipen-

Deutschland STIPENDIUM

Wir sind dabei

diaten und Förderer lernen sich auf den sogenannten „Stifterabenden“, bei denen das Stipendium in einem feierlichen Rahmen übergeben wird, kennen. Darin sieht IKST-Präsident Dipl.-Ing. Jörg Herrmann einen Vorteil. „Die Kammermitglieder kön-

nen mit den Studierenden direkt in Kontakt treten.“ Er hat sich bereits dafür entschieden, als privater Förderer mit seinem Ingenieurbüro einen Studierenden zu fördern.

Kammermitglieder werden als private Förderer des Deutschlandstipendiums mit einer einmaligen Zuzahlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt im Wert von 500 Euro unterstützt. So zahlen sie nur noch 1300 Euro für eine Jahresförderung und profitieren von allen Vorteilen dieses Engagements.

Gesucht werden aktuell Förderer für jeweils einen Studierenden der Hochschule Harz, der Hochschule Magdeburg-Stendal, der Hochschule Merseburg und der Hochschule Anhalt.

Alle Interessenten melden sich bitte **spätestens bis zum 15. Mai 2020** per E-Mail mit dem Verweis auf die jeweilige Hochschule bei Frau Vanessa Weiss (weiss@ing-net.de). Es zählt das Eingangsdatum der E-Mail.

Gut zu wissen:

- Ausgewählt werden die Stipendiaten von den Hochschulen
- Stipendiaten erhalten 300 Euro pro Monat
- Als Förderer zahlen Sie für mindestens ein Jahr 1.300 Euro für das Deutschlandstipendium durch die Unterstützung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
- Stipendiaten und Förderer treffen am Stifterabend aufeinander
- Sie erhalten eine Referenz als Förderer der Bildungslandschaft Sachsen-Anhalts

Dual-Studenten besuchen Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Fragen hatten die Studenten des Bauingenieurwesens bei ihrem Besuch der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalts viele. Gemeinsam mit Prof. Dr.-Ing. Björn Hermanssen waren sie im Rahmen ihres dualen Studiums in die Kammer gekommen, um sich über die Arbeit der Geschäftsstelle und die Kammermitgliedschaft zu informieren. Bin ich automatisch Mitglied der Ingenieurkammer, wenn ich mit meinem Zeugnis die Urkunde für die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ erhalte? Welche Vorteile bietet eine Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer? Kann ich als Angestellter ins Versorgungswerk eintreten? Wie kann ich mich weiterbilden?

Geschäftsführerin Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe stellte zunächst die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt umfassend vor und beantwortete anschließend die Fragen der Studenten. Mit Blick auf die Weiterbildung hob Frau Susanne Rabe hervor, dass Studenten einen Rabatt für Weiterbildungen bei der neugegründeten Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt bekommen, wenn sie sich als Interessenten der Ingenieurkammer eingetragen haben. Diese Liste wurde vor etwa acht Jahren begonnen und gilt als Probemitgliedschaft in der Kammer, die mit dem Abschluss des Studiums endet. Für

Dual-Studenten, die studieren und arbeiten gehen, ist die Eintragung in diese Liste ebenso möglich. Dies rief großes Interesse bei den Studenten hervor.

Insgesamt war der Besuch der Geschäftsstelle ein gelungener Einblick in die Arbeit der Ingenieurkammer. Zum neuen Semester erwartet Prof. Dr. Ing. Björn Hermans-

sen bis zu 90 Erstsemester-Studenten im Bachelor-Studiengang „Bauingenieurwesen“ und lud Frau Rabe ein, den Studenten die Ingenieurkammer in einem Vortrag an der Hochschule Magdeburg-Stendal vorzustellen. Der nächste Besuch ist also schon geplant.

Vanessa Weiss



Dual-Studenten des Bauingenieurwesens informierten sich in der Geschäftsstelle über die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Foto: Vanessa Weiss

Hochschulvereinbarungen erneuert



Die Hochschulvereinbarung zwischen der Hochschule Merseburg und der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt wurde Ende Januar von IKST-Präsident Dipl.-Ing. Jörg Herrmann und Rektor Prof. Dr.-Ing. Volker Kirbs unterzeichnet

Foto: Vanessa Weiss



Auf dem Wernigeröder Hochschulcampus erneuerten IKST-Präsident Dipl.-Ing. Jörg Herrmann und Rektor Prof. Dr. Folker Roland die Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Ausstellung der Bescheinigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“

Foto: Hochschule Harz

Bauen 4.0

Das erste Elbedome-Event des Jahres widmete sich dem Thema „Digitalisierung am Bau“

Foto: Falk Kalkbrenner/Baugewerbeverband Sachsen-Anhalt



Dr. Rainer Berger, Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt und BIM-Cluster Sachsen-Anhalt überbrachte gemeinsam mit RA Giso Töpfer, Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt und Dr. Stefan Voigt, Mittelstand 4.0 - Kompetenzzentrum Magdeburg, ein Grußwort

Die Digitalisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette Bau schreitet voran. Wie es gelingen kann, dabei nicht den Anschluss zu verpassen, erfuhren die Besucher des Elbedome-Events Anfang Februar. Unter dem Motto „Digitalisierung am Bau“ verknüpften zahlreiche Kurzvorträge IT-Lösungen mit den aktuellen Anforderungen an das Baugewerbe.

Eröffnet wurde die Veranstaltung durch RA Giso Töpfer, Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt, Dr. Rainer Berger, Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt und BIM-Cluster Sachsen-Anhalt, und Dr. Stefan Voigt, Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Magdeburg.

Dr. Rainer Berger hob in seinem Grußwort die Chancen dieser Konferenz hervor. Die Teilnehmer würden sich an diesem Tag über die besten Werkzeuge für die Digitalisierung am Bau informieren. Hürden sieht er gegenwärtig bei den als zu hoch empfundenen Anschaffungs- und Einführungskosten, fehlendem Spezialwissen, aber auch Ängsten vor technischen Problemen an der Schnittstelle zwischen existierenden Anwendungen und neuen Technologien. Die Dänen und Schweden sind uns bei der Anwendung einen Schritt voraus, wie Staatssekretär Thomas Wunsch berichtete. Auf einer Delegationsreise nach Dänemark und Schweden mit den Schwerpunkten „Digitalisierung und Building Information Modeling erlebte er im vergangenen Jahr, wie dort konsequent in moderne IT-Systeme und Digitaltechnologien investiert wird. Wunsch verwies auf die Expertise des BIM-Clusters Sachsen-Anhalt und informierte über den Kabinettsbeschluss der

Landesregierung im Januar 2020, Building Information Modeling (BIM) in die Fortschreibung der Digitalen Agenda Sachsen-Anhalt aufzunehmen.

BIM in der Praxis

In Deutschland ist es für öffentliche Bauten ab 2020 Pflicht, neu zu planende Großbauprojekte im Tiefbau mit BIM zu planen. Für die kleinen und mittelständischen Unternehmen ist dieser Schritt groß und es gibt dementsprechend Berührungängste. Diese wollte Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe, Geschäftsführerin der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt und der Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt, mit ihrem Kurzvortrag abbauen. „Keine Angst vor BIM – Fit für BIM durch Weiterbildung!“ nannte sie ihn, ging zielorientiert auf

die Chancen von BIM ein und wies auf die zertifizierten BIM-Lehrgänge der Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt hin. Die richtige Antwort auf die Frage „Was brauche ich für eine Software, um BIM umzusetzen?“ gibt es nicht. Auf der Konferenz wurden zahlreiche Lösungen vorgestellt, u. a. Apps von Win-Worker und Skill Software. Michael Bischoff von der NTI GmbH beschrieb verschiedene Möglichkeiten, um BIM für seine Nutzer greifbarer zu machen. Sein Unternehmen hat zum Beispiel seine Kunden bei der BIM-Einführung begleitet und den Nutzen vom BIM in der Praxis am Ende eines jeweiligen Projektes gemeinsam mit ihnen ausgewertet.

Der vernetzte Mitarbeiter

Auch das Rollenbild einer Führungskraft und die Erwartungen der Mitarbeiter verändern sich mit der Digitalisierung. Das brachte Thomas Scheld, C.A.T.S.-Soft GmbH treffend auf den Punkt. Die jungen Mitarbeiter würden viel mehr Wert auf eine ausgeglichene Work-Life-Balance legen als auf das reine Arbeiten. Die berufliche Freiheit rückt immer mehr in den Vordergrund, wodurch sich auch die Rolle der Führungskräfte verändert. Diese müssten ihren Mitarbeitern dafür das notwendige Vertrauen schenken.

Die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Arbeitsleben sind also vielfältig. Wer aufmerksam zugehört hat, konnte dafür einige wichtige Werkzeuge vom Elbedome-Event mitnehmen.

Vanessa Weiss



Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe, Geschäftsführerin Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt und der Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt, informierte über BIM

Foto: Vanessa Weiss

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) regelt die Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen

In den kommenden Jahren wird es spannend in den Verwaltungsstuben. Bund, Länder, Kommunen und Verwaltungen sollen ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anbieten. So sieht es das Onlinezugangsgesetz (OZG) vor.

Darüber hinaus werden Bund und Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen.

Eine große Aufgabe. Dass digitales Zusammenarbeiten mit öffentlichen Bauverwaltungen möglich ist und gut funktioniert, zeigt das Beispiel der Digitalen Baugenehmigungsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, ist im IT-Planungsrat für die Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren federführend. Vorgaben dafür sind unter anderem durch den Standard XBau des IT-Planungsrates von Bund und Ländern erarbeitet worden. Entwickler der Portallösung ist die brain-SCC GmbH.

In Sachsen-Anhalt unterstützt die Ingenieurkammer die Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens. „Digitalisierung voranbringen und aktiv gestalten“ heißt es im Programm der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, das Vorstand und Vertreterversammlung nach ihrer Wahl 2018 verabschiedet haben.

Um dieses ambitionierte Vorhaben mit Leben zu erfüllen, engagiert sich die Ingenieurkammer in Netzwerken wie dem BIM-Cluster Sachsen-Anhalt und dem Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0, um nur einige zu nennen.

Hier werden Kontakte geknüpft und Grundsteine für Kooperationen gelegt, die uns auf diesem Feld voranbringen. Eine dieser neuen Kooperationen ist am 17. Februar 2020 mit der brain-SCC GmbH geschlossen wurden.

Die brain-SCC GmbH arbeitet als Portal-lösungs- und Beratungsanbieter für die öffentliche Hand und bietet seit über 20 Jahren internetbasierte Lösungen für Länder, Kommunen und Kammern sowie angrenzende Themenbereiche und Branchen an.



Foto: IK ST

Dr. Rainer Berger, BIM Cluster Sachsen-Anhalt, Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe, Geschäftsführerin Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt und Dipl.-Ing. Jörg Herrmann, Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, unterzeichnen den Kooperationsvertrag mit brain-SCC-Geschäftsführer Sirko Scheffler

Mit dem eigenen Produkt brain-GeoGMS verfügt es über eine sehr leistungsfähige eigene Portalplattform zur Darstellung von internetbasierten Informationen und Onlinediensten. Aufbauend auf diesem Produkt hat die brain-SCC im letzten Jahr im Kontext des Onlinezugangsgesetzes eine Online-Baugenehmigungslösung für den Kunden „Landkreis Nordwestmecklenburg“ entwickelt, die im bundesweiten E-Government-Wettbewerb in der Kategorie OZG-Umsetzung mit einem ersten Platz prämiert wurde.

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt tritt nun als ideeller Kooperationspartner ohne Werbung, neutral und ohne finanzielle Verpflichtungen auf. Die Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt GmbH und das BIM-Cluster Sachsen-Anhalt sind für die Fort- und Weiterbildungen sowie die Organisation und Durchführung von Netzwerkveranstaltungen verantwortlich. Der Vorteil für unsere Kammermitglieder: Die Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Ingenieurakademie erhalten vergüns-

tigte Konditionen beim Erwerb über die brain-SCC.

brain-GeoCMS-Anwendungen:

Lizenzen sowie auf Schulungen und Dienstleistungen der brain-SCC. Der Nachweis zur Gewährung der Rabatte erfolgt durch die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer. Eine Win-Win-Situation für alle.

*Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe
Geschäftsführerin*

Architekten- und Ingenieurverein zu Magdeburg von 1876 feiert 25-jähriges Jubiläum

Vor 25 Jahren, genau am 28. Januar 1995, gründete Pensionär Heinz-Karl Prottegeier nach 4-jähriger Baudezernententätigkeit in der heißen Nachwendezeit den „Architekten- und Ingenieurverein zu Magdeburg von 1876“ wieder neu. Er folgte damit einer Anregung niedersächsischer Amtskollegen, war damit allerdings nicht der erste in den neuen Bundesländern. Der Ascherslebener AIV wurde bereits 1994 wieder ins Leben gerufen. In diesen 25

Jahren ist der Magdeburger AIV mit seinen rund 80 Mitgliedern zu einer festen Instanz und einer starken Stimme in der Magdeburger Stadtentwicklung geworden.

Ganz besonders mit dem jährlich verliehenen Magdeburger Architekten- und Ingenieurpreis „Bauwerk des Jahres“ stellt der Verein einer breiten Öffentlichkeit herausragende Bauwerke der Stadt vor und ehrt damit die Bauherren sowie die beteiligten

Architekten und Ingenieure. Anlässlich des Jubiläums ist eine Broschüre mit Stimmen aus Politik und Wirtschaft, aber auch mit eigenen Beiträgen erarbeitet worden. Davon steht noch eine begrenzte Anzahl von Exemplaren zur Verfügung, die Sie bei Interesse über unsere E-Mail-Adresse anfordern können: kontakt@aiv-magdeburg.de

Joachim Stappenbeck
1. Vorsitzender AIV

Deutscher Ingenieurbaupreis 2020 ausgelobt

Bundesinnenministerium und Bundesingenieurkammer würdigen herausragende Ingenieurleistungen

Mit dem Deutschen Ingenieurbaupreis sollen ein für das Bauen unserer Zeit beispielhaftes Ingenieurbauwerk oder eine beispielhafte Ingenieurleistung ausgezeichnet werden. Dabei wird Wert auf nachhaltige Projekte von hoher Qualität gelegt, die insbesondere zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Ressourcenschonung beitragen.

Zugelassen zur Teilnahme am Deutschen Ingenieurbaupreis 2020 sind Arbeiten auf dem Gebiet des Hochbaus sowie des konstruktiven Ingenieurbaus, Verkehrsanlagen und tiefbautechnische Anlagen, Ingenieurleistungen im Vermessungswesen, GIS-Technologien, Technologien zur Gewinnung neuer Bauprodukte, Gewinnungs- und Recyclinganlagen, Gebäudetechnik sowie Systeme und Anwendungsfälle für die Ertüchtigung von Bauwerken oder die Erhöhung der Energieeffizienz technischer Anlagen. Für alle Ingenieurleistungen muss die Anwendung an einem konkreten, realisierten Bauprojekt nachgewiesen werden. Dieses soll in Deutschland oder im Namen oder aus Zuwendungsmitteln der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 18. Februar 2020 fertiggestellt worden sein.

Die Entscheidung der Jury ist für August 2020 vorgesehen. Ausgezeichnet werden die Ingenieurinnen und Ingenieure mit einem Geldpreis und einer Urkunde.

Das Engagement der Bauherren wird mit einer Urkunde gewürdigt. Die Verleihung des Deutschen Ingenieurbaupreises findet Ende November 2020 in Berlin statt.

Der Deutsche Ingenieurbaupreis wird in diesem Jahr zum dritten Mal als Staatspreis in gemeinsamer Trägerschaft vom Bundesinnenministerium und der Bundesingenieurkammer ausgelobt. Der mit Preisgeldern

von insgesamt 60.000 Euro ausgestattete Preis wurde 2016 aus der Taufe gehoben. Auslobung und Betreuung des Deutschen Ingenieurbaupreises werden vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) durchgeführt.

Einsendeschluss: **28.04.2020, 16:00 Uhr**
Weitere Informationen unter: www.dingbp.de



Der Testturm in Rottweil gewann 2018 den Ingenieurbaupreis

Gruppenversicherungsvertrag DKV wird 25

Kammermitglieder erhalten erleichterten Zugang zu Versicherungsleistungen und bessere Vertragsbedingungen

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt unterhält bereits seit 1995 einen Gruppenversicherungsvertrag mit der DKV Deutsche Krankenversicherung AG, Köln.

Dieser Gruppenversicherungsvertrag eröffnet Mitgliedern der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, ihren Lebenspartnern und minderjährigen oder in Ausbildung befindlichen Kindern einen erleichterten Zugang zur

- privaten Krankheitskostenvollversicherung zur Absicherung von privaten ambulanten, zahnärztlichen und stationären Behandlungen,
- privaten Krankenhauszusatzversicherung als Erweiterung des gesetzlichen Krankenversicherungsschutzes,
- privaten Krankentagegeldversicherung zur Absicherung einer Arbeitsunfähigkeit und
- privaten Pflegeversicherung bei Pflegebedürftigkeit.

Darüber hinaus bietet der Gruppenversicherungsvertrag bessere Vertragsbedingungen nach Ihren individuellen Bedürfnissen.

Konkret gewährt dieser

- eine Annahmegarantie für versicherungsfähige Personen,
- sofortigen Versicherungsschutz ohne Wartezeiten bei Tarifen mit Gesundheitsfragen,
- einen Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht und
- attraktive Beiträge.

Ein Beispiel (mitgeteilt von der DKV): Ein/e beratender/beratende Ingenieur/in (*1975) zahlt für eine Krankenkostenvollversicherung: Ambulant, Stationär und Zahn mit einem Krankentagegeld ab dem 29. Tag in Höhe von 250 €/Tag zuzüglich Pflegepflichtversicherung und gesetzlichem Beitragszuschlag ohne Gruppenversicherungsvertrag: 769,03 €/Monat und **mit Gruppenversicherungsvertrag: 660,68 €/Monat** (Stand: 01.01.2020). Dies bedeutet eine **Ersparnis von 1.300,20 €/Jahr**.

Wir wissen alle, wie wichtig die Gesundheit ist. Wir wissen auch, dass jeder gesundheit-

liche Probleme bekommen kann und die Lebensumstände sich schnell ändern können. Darum sollten Sie wichtige Fragen nicht hinausschieben: Entspricht meine bestehende Absicherung im Krankheitsfall meiner aktuellen Lebenssituation und der meiner Familie? Was ist zum Beispiel, wenn ich durch eine Krankheit oder einen Unfall längere Zeit nicht als Freiberufler arbeiten kann? Um freiberuflich Tätige bei der Beantwortung dieser Fragen zu unterstützen, wurde vor 25 Jahren der noch laufende Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Bis heute hat er sich bewährt, das zeigen Einzelfälle von in Not geratenen Kammermitgliedern, denen Dank des Gruppenversicherungsvertrages schnell und unbürokratisch geholfen werden konnte.

Bei Interesse an einer persönlichen Beratung oder der Überprüfung Ihres bereits bestehenden Versicherungsschutzes, wenden Sie sich einfach direkt an den zuständigen Direktionsbeauftragten der DKV, Herrn Peter Hoffmann, Telefon 0211/477-2057, E-Mail: peter.hoffmann@dkv.com.

Wie geht's mit der HOAI weiter?

Wegweisende Gespräche zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Berufsvertretungen

Anfang Februar fand mit Vertretern des BMWi, des BMI und des BMVI unter Teilnahme von Vertretern der Länder, der Kommunen und der Deutschen Bahn sowie von BlnGK, BAK und AHO ein weiteres Gespräch zur Anpassung der HOAI an das EuGH-Urteil vom 04.07.2020 statt.

Die HOAI soll nach den Vorstellungen des BMWi als Rechtsverordnung den Charakter einer Preisorientierung haben. Nach dessen Auffassung hat der EuGH Richtpreise ausdrücklich zugelassen. Diese sollen als Preisorientierung nicht nur für den untersten Honorarsatz sondern für die gesamte Spannweite der Honorartabellen gelten. Das sei besonders hilfreich, um öffentlichen Auftraggebern eine Orientierung zu geben. Darauf soll auch in der Verordnungsbegründung hingewiesen werden. Das bisherige Formerfordernis einer schriftlichen Vereinbarung bei Auf-

tragserteilung in § 7 Abs. 1 HOAI soll entfallen. Zukünftig soll die Textform (also auch E-Mail) ausreichend sein. Die Zeitabgabe „bei Auftragserteilung“ soll entfallen. Eine Honorarvereinbarung soll während der gesamten Vertragslaufzeit möglich sein. Lediglich in dem als Ausnahme anzusehenden Fall einer fehlenden Honorarvereinbarung soll im Sinne einer „Vermutungsregelung“ als Auffangtatbestand der untere Honorarsatz gelten. Der Vorschlag der Planerorganisationen, den Mittelsatz zu nutzen, traf auf Ablehnung.

Zur Rückführung der ausgegliederten Leistungen der Anlage 1 in den verordneten Teil ausgesprochen hat sich das BMWi zwar zurückhaltend geäußert. Es wäre jedoch grundsätzlich bereit, durch einen entsprechenden Verweis im Verordnungstext die rechtliche Gleichstellung der Leistungen der Anlage 1 mit den übrigen Leistun-

gen des Verordnungstextes herbeizuführen. Keine Hoffnung machte das BMWi hinsichtlich der geforderten Rückführung der örtlichen Bauüberwachung im Rahmen der Anpassung an das EuGH-Urteil. Zugespitzt wurde die Übernahme der aktuellen Tabellen für die Vermessungsleistungen.

BlnGK, BAK und AHO haben ferner die Notwendigkeit betont, nach der Anpassung der HOAI an das EuGH-Urteil eine grundsätzlich inhaltliche Novellierung der HOAI in Angriff zu nehmen, im Rahmen derer eine aktuellere Datenbasis auf Grundlage der Fortschreibung der früheren HOAI-Gutachten hergestellt werden müsse. Das BMWi lädt im April zu einem weiteren Gesprächstermin, an dem eventuell ein erster Textentwurf zur Anpassung der HOAI vorgestellt wird.

(Quelle: Bundesingenieurkammer)

Informationen zum Transparenzregister

Kammerjustiziar Matthias Kuplich erklärt, wie Sie mit privaten Anfragen zum Transparenzregister umgehen müssen.

In jüngster Zeit sind wiederholt Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt von privaten Anbietern aufgefordert worden, ihren Pflichten zur Eintragung in das Transparenzregister nachzukommen. Das Transparenzregister wird bei der Bundesanzeiger Verlag GmbH (Beliehene des Bundesministeriums für Finanzen) unter der Webseite www.transparenzregister.de geführt.

Eine Registrierungspflicht besteht aufgrund einer Neuregelung zum Geldwäschegesetz bereits seit dem 01.10.2017 für juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften, aber auch Stiftungen und Vereine. Ziel ist es, die hinter ihnen stehenden wirtschaftlichen Berechtigten an den Geschäften dieser Gesellschaften zu erkennen. Parallel können Behörden oder die Öffentlichkeit diese Informationen abfragen.

Mitteilungspflichtig sind Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten, wie der Vor- und Familienname, das Geburtsdatum, der Wohnort, der Typus des wirtschaftlich Berechtigten – hier gibt es fiktive oder tatsächliche – sowie Art und der Umfang des wirtschaftlichen Interesses. In bestimmten Fällen muss auch die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Das Geldwäschegesetz enthält jedoch auch Erleichterungen. Die Mitteilungspflicht gilt nämlich als erfüllt, wenn die Informationen elektronisch aus dem Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts-, Vereins- oder Unternehmensregister abrufbar sind, die in Sachsen-Anhalt zentral beim Amtsgericht Stendal geführt werden. Ältere Gesellschaften müssen jedoch prüfen, ob die Daten überhaupt abrufbar und darüber hinaus noch aktuell sind. Für Ingenieurbüros, die als Einzelunternehmer tätig sind oder

als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) auftreten, gilt die Verpflichtung zur Registrierung vom Grunde her nicht. Ausnahmen können gelten, wenn bspw. Treuhändergeber, stille Gesellschafter o. ä. an den Unternehmen beteiligt sind.

Die Meldungen können selbst und regelmäßig kostenlos über die Website transparenzregister.de vorgenommen werden.

Das Bundesministerium für Finanzen weist aktuell darauf hin, dass derzeit verschiedene kostenpflichtige Angebote über E-Mails versendet werden. Hierbei sollte jedes Mitglied die Herkunft und die Urheberschaft dieser E-Mails genauestens prüfen.

Weitergehende Erläuterungen erhalten Sie auf folgenden Webseiten:

www.transparenzregister.de
www.bundesfinanzministerium.de

Aufgestellt: Dr. Matthias Kuplich/
2020-01-28



© Markus Scholz FOTOGRAFIE

Einladung zur 7. Sitzung der 6. Vertreterversammlung IKST

Die 7. Sitzung der 6. Vertreterversammlung der findet am Mittwoch, dem 1. April 2020, um 16:00 Uhr, in der Handwerkskammer Magdeburg (Raum Altmark), Gareisstraße 10 in Magdeburg statt.

„Vorgestellt“

Sie möchten Ihr Unternehmen in unserer Rubrik „Vorgestellt“ präsentieren?

Dies können Sie **kostenfrei** tun! Liefern Sie uns gern Ihren Beitrag zur Netzwerkarbeit der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt und stellen Sie Ihre Firmengeschichte, spannende Persönlichkeiten oder interessante Projekte in der Länderkammerbeilage des Deutschen Ingenieurblattes vor.

Wir beraten Sie gern zur redaktionellen Arbeit an Text, Bild und Zeitplan. Melden Sie sich dazu bei **Vanessa Weiss**:
Tel.: 0391/6288950,
E-Mail: weiss@ing-net.de

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hegelstraße 23, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391/62889-0, Fax: -99
E-Mail: info@ing-net.de, Internet: www.ing-net.de

Geschäftsführerin: Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe

Redaktion: Vanessa Weiss, M.A.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Bekanntmachungen

Mit Beschluss der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt vom 11.11.2016 ist das offizielle Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt die Website www.ing-net.de. Alle offiziellen Bekanntmachungen sind auf der Startseite unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen“ zu finden.

Termine & Weiterbildungsveranstaltungen

Interne Termine | www.ing-net.de > Termine > Interne Termine

Termin	Ort	Veranstaltung
01.04.2020	Magdeburg	Vorstandssitzung 04/2020, 7. Sitzung der 6. Vertreterversammlung

Termine der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt | www.ing-net.de > Termine > Sonstige Termine

Termin	Ort	Veranstaltung/Seminar
08.05.2020	Magdeburg	Landesfinale Junior.Ing. 2019/2020

Weiterbildungsveranstaltungen der Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt GmbH und ihrer Kooperationspartner | www.ingak-st.de > Veranstaltungen



Ingenieurakademie
SACHSEN-ANHALT

Termin	Ort	Veranstaltung
02.04.2020	Halle	Grundzüge der Objektüberwachung Teil IV (Praktische Anwendung der VOB 2019 Teile B und C), Teil IV, Kooperationspartner: Architektenkammer Sachsen-Anhalt
14.04.2020	Magdeburg	E-Rechnung für Einsteiger
16.04.2020	Magdeburg	Risiko Altlasten
22.-24.04.2020	Magdeburg	BIM Basiskurs (Start: „BIM-Experte“, Modul 1)
28.04.2020	Magdeburg	Grundlagen der Heizungstechnik
04.05.2020	Magdeburg	Verhandlungsführung für Ingenieure und Architekten, Kooperationspartner: Akademie der Ingenieure
06.05.2020	Halle	Brandschutz in Schulen und Kindertagesstätten, Kooperationspartner: Architektenkammer Sachsen-Anhalt
14.-15.05.2020	Magdeburg	„BIM-Experte“ (Voraussetzung: BIM-Basiskurs, Modul 2)
15.05.2020	Magdeburg	Projektsteuerung, Kooperationspartner: Akademie der Ingenieure
19.05.2020	Magdeburg	Erneuerbare Energien und regenerative Anlagentechnik in Neubau und Bestand
10.06.2020	Magdeburg	Datenschutz Workshop – Spezielle Themen in Planungsbüros
11.-12.06.2020	Magdeburg	„BIM-Experte“, Modul 3
12.06.2020	Magdeburg	Sinnvolle Lüftungskonzepte und Schimmelpilzvermeidung im Wohnungsbau, Kooperationspartner: Architektenkammer Sachsen-Anhalt
02.-03.07.2020	Magdeburg	„BIM-Experte“, Modul 4
03.09.2020	Magdeburg	Abschlussprüfung „BIM-Experte“
26.10.2020	Magdeburg	Kühler Kopf bei Konflikten, Kooperationspartner: Akademie der Ingenieure
10.11.2020	Magdeburg	Marktanpassung in der Verkehrswertermittlung
24.11.2020	Magdeburg	Datenschutz in Einzel- und Kleinstunternehmen sowie bei Freiberuflern



www.ing-net.de
> Termine

Folgen Sie uns auf:



[facebook.com/
Ingenieurkammer](https://facebook.com/Ingenieurkammer)



[twitter.com/
iksachsenanhalt](https://twitter.com/iksachsenanhalt)



flickr.com